

Der Harz=Bote.

Amthliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei D. Angerstein

Nr. 61.

Sonnabend, den 30. Juli

1892.

Feuer-Polizei-Ordnung.

(Fortsetzung.)

§ 14. Kein Privatmann darf mehr als 0,5 kg (1 Pfund) Schießpulver oder Feuerwerkskörper im Hause haben. Dieser Vorrat ist in einem feuerficheren, verschließbaren Räume, welcher nie mit Licht betreten werden darf, aufzubewahren.

§ 15. Inbetriff des Haltens, der Aufbewahrung, Lagerung und des Transports explosiver Stoffe (Pulver, Pulvermischung, Feuerwerkskörper z.), ferner von Petroleum, Ligroin, Petroleumäther und ähnlichen flüssigen Mineralölen sind die Bestimmungen und Verordnungen der höheren Verwaltungsbehörde maßgebend und wird darauf ausdrücklich hingewiesen (vgl. Verordnung vom 9. September 1879 betr. den Verkehr mit explosiven Stoffen Amtsblatt Seite 289 f. und Verordnung vom 4. Juni 1883 betreffend den Verkehr mit Mineralölen Amtsblatt Seite 878).

§ 16. Streichzündhölzer und Phosphorleuchtzeuge müssen in den Verkaufsstellen in feuerficheren Behältern aufbewahrt werden.

§ 17. Das Abbrennen von Feuerwerken oder Festen und Aufzüge mit Fackeln sind nur nach erhaltener polizeilicher Erlaubnis und unter strenger Beobachtung der für jeden Fall vorgeschriebenen Sicherheits-Maßregeln gestattet. Personen im Alter bis zu 18 Jahren ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern unterlagt.

Auf Straßen und Plätzen innerhalb der Stadt, in Höfen oder Hausgärten darf kein Feuer angezündet werden. Sollte ein besonderer Fall eine Ausnahme nötig machen, so ist die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen.

§ 18. Sped, Fleisch und dergl. darf nicht mit Papier umwickelt in den Schornstein gehängt werden. Größere Vorräte von Sped dürfen nur in vorchriftsmäßig angelegten Rauchkammern oder im Keller aufbewahrt werden.

§ 19. Jeder Hauseigentümer muß die Reinigung der Schornsteine seines Hauses in den folgenden Terminen durch den Bezirks-Schornsteinfeger oder den von diesen angenommenen Gehilfen geschehen lassen:

1) die gewöhnlichen betriebsbaren Schornsteine sind wenigstens viermal jährlich zu reinigen und zwar dreimal von Anfang Oktober bis Ende April in angemessenen Zwischenräumen und einmal im Sommer.

Kamine und Schornsteine, in welche zwei oder mehrere Feueröfen münden, sind mindestens achtmal jährlich zu reinigen und zwar jedesmal von Anfang Oktober bis Ende April in angemessenen Zwischenräumen und einmal im Sommer. Dies gilt auch für Küchen-Schornsteine, in welche außer dem Küchenfeuer von zwei oder mehr Öfen der Rauch abgeleitet wird.

Schornsteine der Gewerbsfeuerungen der Bäder und Brauer sind alle vier Wochen, Schmelzschornsteine, welche bei ihrer Ausmündung 0,47 m ins Gevierte und darüber messen, sind, insofern nicht eine Den- oder Herdfeuerung in dieselben einmündet, nur alle sechs Monate und Schornsteine sonstiger Gewerbsfeuerungen (bei Fleischer, Färbern, Seifenseibern u. s. w.) alle sechs Wochen zu reinigen.

2) Enge Schornsteinsöhnen Befestigung des vormaligen Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1854 und Polizeiverordnung vom 9. März 1877, betreffend Anlegung enger Schornsteinsöhnen sind wenigstens dreimal, dergleichen Küchen-Schornsteine aber wenigstens achtmal jährlich zu reinigen.

§ 20. Die Zugröhren der Öfen müssen wenigstens alle vier Wochen, bei starkem Gebrauche noch öfters gereinigt werden.

§ 21. Esche ist es bei der besonderen Bauart eines Schornsteins oder bei der Art seiner Benutzung nach sachverständigem Ermessen zur Anwendung der Feuergefahr erforderlich, daß die Reinigung noch häufiger wie in dem § 19 vorgeschrieben ist, erfolge, so kann die Ortspolizei-Behörde durch besondere dem Hauseigentümer zuzustellende schriftliche Verfügung die festgesetzten Schornsteinreinigungstermine verkürzen.

II. Abschnitt.

Herbeimachung der Anweisung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

§ 22. Die Aufsicht auf die Befolgung der vorstehenden Vorschriften haben die Feuerwehrgeworene zu führen, welche auf den Vorschlag des Magistrats von der Ortspolizei-Behörde ernannt und auf ihren Dienst vereidigt werden.

Die Namen der Feuerwehrgeworenen ist in ortsbillicher Weise bekannt zu machen.

Das Amt der Feuerwehrgeworenen ist ein Ehrenamt,

von dessen Uebernahme nur die nach § 33 des Verfassungstatuts für die Stadt Elbingerode vom 28. Januar 1861 zur Ablehnung von Gemeindefürsorge befugten Personen berechtigt sind.

Als Ersatz der Verfallmüßigkeiten bei Wahrnehmung seines Amtes erhält der Feuerwehrgeworene eine jährliche Vergütung von 12 M. aus der Kämmererkasse.

Das Amt des Feuerwehrgeworenen dauert zunächst 3 Jahre, ist aber für je 3 Jahre fortzuführen, sofern von dem Inhaber eine Kündigung vor Eintritt des letzten Vierteljahres der jeweiligen dreijährigen Dienstzeit nicht erfolgt. Zeigt sich der Feuerwehrgeworene als unfähig oder macht er sich eines nach der gemeinen Meinung entsprechenden Vergehens schuldig, so ist er durch die Ortspolizei-Behörde nach Anhörung des Magistrats zu entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

Die werkhätige Kameradschaft im deutschen Kriegerbunde.

Außer dem geistigen Bande, der Liebe zu Kaiser und Reich und der Erhaltung und Stärkung soldatischer Tugenden, das der deutsche Kriegerbund für Hunderttausende alter Krieger darstellt, hat ihm ohne Zweifel die Pflege der Interessen, die Unterhaltung notleidender Kameraden und die Sorge für die Hinterbliebenen viele Vereine zugeführt.

Als Korporation besitzt er ein Vermögen von mehr als eine Million Mark. Von seinen Wohlthätigkeitsanstalten nennen wir zuerst die Unterfützungskasse mit einem Stammkapital von 180,000 Mark. Von den 6,783 Vereinen des Bundes gehörten ihr 1881 3,138 an, die den geringen Beitrag von 18 Pfennigen für den Kopf ihrer Mitglieder zu leisten haben. Gezahlt wurde 1891 aus der Unterfützungskasse an kranke erwerbsunfähige Kameraden in 1,766 Fällen 29,577 Mark. Ferner besitzend zwei große Stiftungen, eine Stiftung zum Gedächtnis des 70jährigen Dienstjubiläums Kaiser Wilhelms I., aus der im gleichen Jahre Kameradenswitwen in 357 Fällen 4003 Mark erhielten, und eine Stiftung zum Gedächtnis der goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelms und der Kaiserin Augusta, die in 341 Fällen 3300 Mark gewährte. Insgesamt sind während der drei letzten Jahre 104,354 M. Unterfützungen gezahlt worden.

Das Kriegerwaisenhaus Glädsburg in Röhldorf ist mit 100 Jünglingen voll besetzt. In der Schule, der Hausarbeit und dem Handfertigkeitsunterricht wird nach dem Geschäftsbericht für 1891 Thätiges geleistet. Der Bau eines zweiten Waisenhauses, und zwar für katholische Kinder, ist im Werke; es soll in Ranth in Schlesien für 50 Kinder unter einer Beihilfe der Kreisvertretung von 7000 Mark zu den Baufosten errichtet werden. Die deutsche Kriegerfestankalt, durch die die Mittel zur Versorgung barrender Kriegerfamilien aufgebracht werden, bestand am 31. Dezember 1891 aus 1700 Festschulen, die ungefähr 25,000 Mitgliedsfamilien ausgegeben hatten. An Beiträgen für die Anstalt gingen 26,551 Mark ein. Da die gegenwärtigen Festeinflüsse bei Weitem nicht ausreichen, um die Not in allen Fällen durch Aufnahme sämtlicher angemeldeten Waisen in das Kriegerwaisenhaus zu beseitigen, so wird von dem Bundesvorstande den Vereinen wiederholt ans Herz gelegt, feste Jahresbeiträge für Röhldorf zu leisten, bei den Vereinstreffen der Waisen zu denken und den Festmählern bei der Sammlung von barren Geldmitteln und vermerklichen Gegenständen, wie Zigarrenabstücken, seidenen Hagarrenhäutern, Stantolapfeln, Briefmarken, Stempel u. dergl. zu leisten.

In den Vereinen des deutschen Kriegerbundes sind 222 Sanitätskolonnen eingerichtet und 5136 Militärärzte zum Samariterdienste ausgebildet worden; gegen das Vorjahr hatte 1891 einen Zuwachs von 29 Kolonnen und 720 Militärärzten. Am Anfang des Bundesvorstandes hat sich das Zentralkomitee vom Noen Kreuz in Berlin bereit erklärt, alle Kolonnen, die es wünschen, mit dem von Samaritern verfaßten zur Ausbildung im Samariterdienst bei plötzlichen Unglücksfällen zu versehen.

Endlich ist noch die Sterbefälle des deutschen Kriegerbundes zu erwähnen. Sie besteht erst seit zwei Jahren und zählt von den 571,800 Mitgliedern des Bundes 8500 Verstorbene mit $\frac{2}{3}$ Million Mark Versicherungskapital. Die Beitragszeit hört mit dem 70. Lebensjahre auf. Die Karenzzeit, nach der die Zahlung der Versicherungssumme erfolgt, beträgt 6 Monate, bei einer Beitragszeit von 6—12 Monaten wird $\frac{1}{3}$, bei 1—2 Jahren $\frac{2}{3}$ der Summe, bei längerer Beitragszeit die ganze Summe gewährt. Durch einen vom Minister des Innern genehmigten Nachtrag zu den Satzungen ist der Beitritt kranker Vereine oder der Mehrzahl ihrer Mitglieder unter Erleichterung der Eintrittsbedingungen ermöglicht worden. Eine Anzahl Vereine sind bereits im Ganzen beigetreten. Das sind gewiß bedeutende materielle Leistungen. Mögen sie weiter gehen und den Bund in der Befolgung seiner idealen Ziele härten helfen!

— In der am vorletzten Donnerstag abgehaltenen öffentlichen Sitzung des königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, bei welcher Herr Amtsrichter Schilling den Vorsitz führte und der die Herren Forstrat Roth aus Hofferode und Kaufmann Hahn aus Jlenburg als Schöffen bewohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein schon wiederholt vorbestrafter Arbeiter von hier steht unter der Anklage seinen Sohn in der Zeit vom 25. April d. J. ab bis jetzt 21 Tage nicht zur Schule geschickt resp. nicht zum Schulbesuch angehalten zu haben. Ihn traf deshalb eine Geldbuße von 42 M. oder 21 Tage Haft.

2. Ein Tagelöhner aus Nischrode stand unter der Anklage im Jahre 1891 einem dortigen Arbeiter 20 Pfund Pferdehaare aus einem Sopha herausgenommen und Seegras zum Umflochten desselben verwandt zu haben. Der Angeklagte wurde wegen Unterfützung zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

3. Einem Forstdiebstahl waren ein hiesiger Kohlenhändler und ein Arbeiter aus Hofferode angeklagt, doch wurden beide wegen mangelnden Beweises freigesprochen.

4. Ein hiesiger Ruchler, der, weil er sein am Wahnsinn leidendes Fuhrwerk verlassen ein Strafmandat erhalten hatte, hatte gegen dieses Widerspruch erhoben, so dass derselbe aber heute zurück.

5. Wegen Diebstahls wird ein hiesiger Arbeiter zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

6. Eine Witwe aus Elbingerode, die ihr Kind zum Betteln angehalten hat, wurde dafür mit 2 Tagen Haft bestraft.

7. Die Verhandlung wegen einer gleichen Anklage gegen einen Arbeiter aus Elbingerode wurde bis zum 4. August vertagt, da der Angeklagte nicht erschienen war.

8. Wegen Diebstahls von Nahrungsmitteln erhält eine Witwe aus Elbingerode eine Geldbuße von 5 M. oder 2 Tage Haft.

9. Ein hiesiger Dachdecker war angeklagt, am 7. Juni d. J. sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht aus der Wohnung einer hiesigen Witwe entfernen, sowie ruhestörenden Lärm erregt zu haben. Er wurde schuldig befunden und deshalb wegen des Hausfriedensbruchs zu einer Geldbuße von 15 Mark oder 9 M. Gefängnis, wegen des ruhestörenden Lärms zu 5 M. oder 3 Tagen Haft verurteilt.

10. Ein wegen Sachbeschädigung angeklagter Schuhmacher aus Nischrode wurde freigesprochen.

11. Ein pensionierter Solomotivführer aus Hofferode stand unter der Anklage am 14. April d. J. einen hiesigen Malter mit einem Beile verletzt zu haben. Der Angeklagte will gerechtfertigt sein und nicht wissen, daß er das Beil gebraucht hat. Die sehr umfangreiche Beweisaufnahme ergab die Schuld des Angeklagten und wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

12. Ein Adreßhülle aus Altenrode ist angeklagt, am 12. Mai d. J. ein Mädchen aus Altenrode beleidigt und sie bedroht zu haben. Er ist gefänglich und wird zu einer Geldbuße von 15 Mark oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt, auch wird der Beleidigten das Recht zugesprochen, das Urteil durch einmaliges Einbringen in die „Bernigeroder Zeitung und Intelligenzblatt“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

13. Ein hiesiger Kaufmann hatte ein Strafmandat erhalten, weil er am 15. Juni d. J. den Schlamm aus der Gasse vor seinem Hause nicht entfernt hatte, er hatte hiergegen Widerspruch erhoben. Das Gericht verurteilte ihn zu 1,50 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Haft.

14. Ein Schulfraue aus Nischrode, der des unbedingten Führens gefänglich ist, wird mit einem Beweise bestraft.

15. Ein erbobener Widerspruch gegen ein Strafmandat wurde zurückgegeben.

16. Ein hiesiger Maurer und seine Frau sind angeklagt, erlicher des unbedingten Jagens und letztere der Beihilfe, sie werden dafür mit 2 resp. 1 Tag Gefängnis bestraft. Ein in diesem Falle der Heflerei angeklagter Kleinführer wurde freigesprochen.

17. Die Verhandlung einer auf heute vertagten Anklage gegen einen hiesigen Kaufmann und einen hiesigen Seifenfabrikmeister fiel aus, da der angeklagte Seifenfabrikmeister erkrankt ist.

18. Ein Rentier aus Nischrode ist angeklagt, durch Belen seines Hundes die nächtliche Ruhe gestört zu haben. Auf die Anzeige der gestörten Nachbarn war er vom Amtsvorsteher mit 3 Mark angeklagt, hatte jedoch hiergegen Widerspruch erhoben. Heute erfolgte seine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 2 Tagen Haft.

19. Ein Schuhflepper aus Danzig, der, wie wir der Zeit mitteilen, hier Zechprekerei verübt hat, wurde zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

20. Eine Beleidigungslage fiel aus.

Vollständige Tageschau. Deutsches Reich.

— **Se. Majestät der Kaiser** trifft dem Vernehmen nach Mittwochs Abend um 9 Uhr mittelst Sonderzuges in Spandau ein. Se. Majestät wird sich direkt zu Wasser nach dem Marmorpalais begeben, um daselbst bis zum 29. d. Mts. zu bleiben. Alsdann tritt der Kaiser seine Reise nach England an, von welcher er am 10. August in Potsdam zurück erwartet wird.

— **Se. Majestät der Kaiser** überlieferte der Königin von Italien zum Namenstage ein Glüdwunschtelegramm, welches die Worte: „Auf Wiedersehen in Rom!“ enthielt; man folgert hieraus, daß der Kaiser einen baldigen Besuch in Italien beschloßen habe.

— Die „Kreuzzeitung“ veröffentlicht ein Artikel mit der Ueberschrift: „Unpopuläre militärische V. achtungen“ und führt aus: Der Geist der künftigen Kriegskunst werde von schweren Massen erdrückt und vielleicht vernichtet werden; der sorgsame Ausbau der Heeresorganisation müsse höher gestellt werden, als das Trachten nach Ausbreiten großer Heerhaufen, die nur auf Kosten der Truppen errichtet werden können. Der Artikel beweist, daß in militärischen Kreisen eine starke Strömung gegen die geplante große Militärvorlage besteht, über welche erst nach der Rückkehr des Kaisers endgültig entschieden werden soll.

— Auch der Berliner griechische Gesandte **Hanagab** wird, dem Vernehmen nach, abberufen und an seiner Stelle ein Geschäftsträger postiert werden.

— Der Staatsanw. **Reich** veröffentlicht die Ernennung des Geh. Ober-Reg.-Rats **Saase** zum Ministerialdirektor im Ministerium des Innern. An seine Stelle tritt als vortragender Rat in diesem Ministerium der bisherige Landrat von Warburg, **Kobemann**.

— Bei den Garderegimenten sollen alle Metallbestandtheile in der Montierung künftig aus **Aluminium** hergestellt werden, wenn sich die zur Zeit angekauften Verträge bewähren.

— Der **Daumeister Bauer** hat, wie die „Post“ hört, die Linie der geplanten schweizerischen Eisenbahn in der Sandbühne bis zur russischen Grenze in den ersten Monaten d. Jz. im Auftrage des Bischofs A. H. von Tübingen bereit.

— Die Verhandlung im **Prozess Baasch** beginnt am 4. August. Eine große Zahl Zeugen sind geladen.

— Auf die Anfrage wegen Abhaltung einer **Weltausstellung in Berlin** haben verschiedene Bundesregierungen — nach der „Nationalzeitung“ befindet sich darunter eine der größten — abnehmend geantwortet. Auch aus den Kreisen der Industriellen liegen vielfache Ablehnungen vor, während andere die eventuelle Bereitwilligkeit zur Bezeichnung aus nationalen Rücksichten erklären.

— **Fürst Biemarck** soll seine Abreise von Kissingen um einige Tage verschoben haben; es heißt, er werde voraussichtlich noch eine Deputation aus Eläß-Lothringen empfangen. Von anderer Seite wird dagegen mitgeteilt, er treffe am Sonntag Abend 8 Uhr in Berlin ein, übernachtet hier und reise am Montag Nachmittag weiter.

— **Gugen Wolf** telegraphiert dem „Berl. Tagbl.“ aus **Sansibar**: Gouverneur Eden hat sich nach Zanzibar begeben. An der Küste ist das noch mit Vorlicht aufzunehmende Gerücht verbreitet, Chef Johannes habe die Aufständischen am Kilimanjaro geschlagen.

— **Gutem Vernehmen** der „Vergeltung“ nach wird die **Wandener Algen**. Jz. mit der Augsburger Abendzeitung verschmolzen werden.

— **Aus Sansibar** wird gemeldet: **Daumeister Jirfo** ist in Dar-es-Salaam am perniciösen Fieber gestorben. Die Verbrennung des Grafen Schweiniß, Führers der früher Borchgrevink's Expedition, im Kampfe gegen die vom Häuptling Siki befehligte Stadt Duitoro, besteht in einem Schuß durch den Hals.

Ausland.

Großbritannien und Irland. Wie die den Postreisen nahebedingte „World“ erzählt, wird die **Verlobung des Herzogs von York** (Prinz Georg von Wales) mit seiner Kusine, der Prinzessin Viktoria von Schleswig-Holstein, in wenigen Wochen amtlich verkündigt werden. Die Prinzessin Viktoria ist gegenwärtig Gast der Königin in Osborne. — Nach einer Kabelmeldung aus Sidney hätte das britische Schiff „Royalist“ die **britische Flotte auf den Gilbertinseln** nördlich von Neu-Guinea. — **Gladstone** soll nun mit Gemalt die Peerswürde annehmen, seine Freunde, die ihn daraufhin bearbeiten, befürchten nämlich, daß sein Alter und Kräfteverfall nicht mehr den Anforderungen des Unterhauses gewachsen sein möchte. Ist Gladstone dem Wunsche seiner Freunde willfährig, so würde er dann das Amt eines ersten Lords des Schatzamtes und Leiters des Hauses der Lords übernehmen, während Sir Harcourt St. John und Leiter des Unterhauses werden würde. Es würde im ersten Falle auch eine Erbgewalt für Gladstone in Bibliothek unähnlich sein.

Frankreich. Nach einer Meldung aus Chartres soll in der dortigen Trennankast die **Cholera nostras** aufgetreten sein. Von 42 vorgekommenen Fällen sollen 20 einen tödlichen Verlauf genommen haben. Die übrige Bevölkerung des Ortes ist bisher von der Epidemie nicht betroffen. — Der Präsident des Verfalls der Schmutzgerüche und die Geschworenen, vor denen Mittwoch der Prozeß betreffs des Dynamitdiebstahls von Solignac-Etles stattfanden wird, haben **anarchistische Drohbriefe** erhalten. Mehrere Geschworene haben deshalb um ihre Ablehnung bei den Verhandlungen dieses Prozesses nachgehakt.

Belgien. In dem **Anarchistenprozeß** gegen **Moineux** und Genossen bejahen die Geschworenen nach vierstündiger Beratung sämtliche Fragen bezüglich des Bestehens einer Verschwörung und einer Verbindung zur Ausführung von Dynamitdiebstählen u. s. w. und ver-

neinten mildernde Umstände. Der Wahrspruch wurde mit tiefem Stillschweigen aufgenommen. Das Urteil lautete für Moineux auf 25, für Wolfis und Beaujean auf 20, für Mateyssen, Marcotto, Lacroix und Noffet 15 Jahre Zwangsarbeit, für Danjen auf 10 Jahre Zuchthaus, für Guillot auf drei Jahre Gefängnis. Die Uebrigten wurden freigesprochen.

Schweden und Norwegen. Die Rechte und Einflüsse einigen sich dahin, einen Antrag einzubringen, wodurch das **Ministerium Zten** ersetzt wird, in Anbetracht der Notwendigkeit der Beendigung der Krisis und im Interesse des Landes an dem **Posten zu verbleiben**, sowie die Konjunkturalfrage bis auf Weiteres zu vertagen. Da diese Lösung von Könige genehmigt worden ist, so wird die Krisis hiermit als beendet angesehen.

Rußland und Polen. Die Eröffnung der **Wiesche Witschi Nowgorod** findet am Mittwoch durch Flaggenhissung statt. Montag belief sich die Zahl der daselbst an der Cholera erkrankten Personen auf 29. Es beträgt sich, daß die Epidemie in Astrachan im Abnehmen begriffen ist. — Dem „Nuchk Znamid“ zufolge ist die Verordnung getroffen worden, zum 1. Dezember 1893 aus dem Bestande der Truppen der sibirischen Section ein **neuntes sibirisches Urenibataillon** zu bilden.

Die Ausbreitung der Cholera in Rußland wird von der preussischen Staatsregierung mit aller Aufmerksamkeit verfolgt und hat seit der zweiten Woche des Juli Schrittweise zu verchiedenen wichtigen Maßnahmen und Vorbereitungen geführt. Dabei ist stets Fühlung mit dem Reichsamte des Innern gehalten und sind den Anordnungen eingehende Konferenzen der Referenten der beteiligten Ressorts mit Mitgliedern des Kaiserlichen Gesundheitsamts, Geheimen Medizinalrat Dr. Koch u. a. vorausgegangen. Die Richtung, in der sich die Anordnungen bewegen, ist, wie der Reichsanw. mitteilt, dieselbe, welche in dem Erlaße über Maßnahmen gegen die Cholera vom 14. Juli 1884 inne gehalten ist. Für die aus dem Schwarzen Meer und den russischen Meeresküsten kommenden Seeschiffe, sowie die aus Rußland anlangenden Eisenbahnreisenden ist eine strenge ärztliche Ueberwachung in den Seehäfen bzw. auf den Grenz-Eisenbahnstationen angeordnet. In Trupps reisende Auswanderer werden außerdem noch einer gleichen Kontrolle in Schneidemühl, Breslau, Kurland bei Spandau und Stettin unterworfen und dabei von dem übrigen Publikum möglichst abgetrennt gehalten. Eine sanitätspolizeiliche Aufsicht der Reisenden an den wichtigen Eisenbahnknotenpunkten, des Hauptstufbahnhofs und Hölzererkehrswegs wird in den Grenzprovinzen in allen Einzelheiten vorbereitet, so daß sie sofort in Vollzug gesetzt werden kann. Auch an der westlichen Landesgrenze sind Vorbereitungen zu ähnlichen Maßnahmen, wie an der russischen Grenze, getroffen.

Ferner sind die Regierungs-Präsidenten angewiesen, ein Verbot der Ein- und Durchfuhr gebräuchter Kleid- und Bettwäsche, gebräuchter Kleider — mit Ausschluß der Wäsche und Kleider von Reisenden — von Habern und Lumpen aller Art, von Hf, frischem Gemüse, Butter und sogenanntem Weichkäse zu erlassen, auch eine warnende Belehrung über das Verhalten gegenüber solchen aus Rußland eintreffenden Gegenständen zu veröffentlichen, bei welchen die Gefahr der Einschleppung der Krankheit gleichfalls vorliegt, ohne daß sie jedoch in das Einfuhrverbot haben eingeschlossen werden können.

Des weitern steht eine der neuesten Ergebnisse der Wissenschaft Rechnung tragende Anleitung zur Desinfektion bei Cholera, bei welcher ein Schwerpunkt auf leichte Beschaffung und Anwendung der Mittel gelegt wird, unmittelbar vor der Vollendung und wird alsbald nebst einer populären Belehrung über das Wesen der Cholera und das Verhalten während ihres Herrschens veröffentlicht werden. Gleichzeitig werden den Ärzten Ratsschläge zur zweckmäßigen freiwilligen Mitwirkung an der Bekämpfung der Seuche erteilt und wird auch die Anzeigepflicht für alle der Cholera verdächtigen Krankheitsfälle eingeführt werden. Außerdem besteht die Absicht, den Kreisphysikern die Befugnis zu größerer selbständiger Initiative zur sofortigen Feststellung derartiger Fälle und Einführung der sanitätspolizeilichen Vorregeln zu erteilen, um der Verschleppung der Krankheit bei ihrem ersten Auftreten unverzüglich mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Aus Königsberg wird telegraphisch gemeldet: Unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten fand Dienstag eine Konferenz statt, an welcher Vertreter der Militärbehörden, der Stadt, Mitglieder des Reichsanw. und des Verwaltungsbeamte der beiden Regierungsbezirke teilnahmen. Man kam dahin überein, in den Grenzstationen und an einigen Eisenbahnknotenpunkten Vorregeln zur Verhütung einer Einschleppung der Krankheit zu treffen.

Aus Breslau wird gemeldet, daß zur Verhütung der Einschleppung der Cholera der Regierungspräsident in Oppeln verfügt hat, daß die mit der Eisenbahn Reisenden außer in den Grenzstationen auch an den Hauptknotenpunkten einer sanitätspolizeilichen Untersuchung unterzogen werden sollen, ebenso wie auf den österreichischen Grenzstationen. Außerdem sollen die Hauptstufbahnhöfe und der Hölzererkehr der Ueberwachung der Sanitätspolizei unterliegen. Aufrichtigen Auswanderern gegenüber sind ganz besondere Kontrollmaßnahmen anzuwenden.

Die Cholera ist in **Nischny-Nowgorod** aufgetreten. Die ersten Erkrankungen fanden bereits am 18. statt. Welche Bedeutung das Ercheiden der Cholera gerade in Nischny-Nowgorod in dem Augenblicke hat, da die weltberühmte Messe eröffnet wird, braucht nicht näher erörtert zu werden. In Astrachan übersteigt die tägliche Anzahl der Todesfälle 200, in Baku, Gailabepol, Jarzbon, Saratow, Samara beträgt sie mindestens je 60. Des

ferner hat die Cholera bereits die Städte **Yow**, wo 60 Erkrankungen und 18 Todesfälle vorkamen, und die Stadt **Rostow** am Don, wo 48 Erkrankungen und 13 Todesfälle verzeichnet wurden, erreicht, und endlich wird der Ausbruch der Epidemie an den Stationen der Woroneß-Hofom-Eisenbahn angeblüht.

Neue Unruhen sind in der Gwaldnast in der Provinz Samara ausgebrochen. Sie währten nicht weniger als drei Tage. Die W. ze glühderte die Waden, schlug den Polizeikommissar Gololobow nieder, der auf ein Haar getrefft worden wäre, und erschlug mit Stockschlägen und Steinwürfen den Arzt Molschanow, welchen die Weiterer in dem Augenblicke überfielen, als er sich in einen Flaster flüchten wollte. Infolge dieser vierten Emute hat der Minister des Innern, Durnowo, in den größeren Städten des Wolgagebietes eine Kundmachung öffentlich anschlagen lassen, daß von nun ab alle Unruhen sofort mit Waffengewalt unterdrückt und die Schuldigen vor ein Kriegsgericht gestellt werden würden.

Kleine Nachrichten.

— 25. — Nach einer Meldung von Spaa wurde gestern Abend dortselbst ein Mensch verhaftet, welcher auf einen Polizeibeamten einen Schuß abgegeben hatte und durch den letzteren, welcher den Schuß erwiderte, verwundet worden war. Bei dem Verhafteten wurde ein **Paket von Dynamitpatronen** gefunden. Aus den Polizei-Vernehmungen scheint hervorzugehen, daß in Spaa eine Bande besthe, welche beabsichtigt, gegen gewisse Gebäude Dynamitattentate zu verüben, um die bestehende Bewachung zur Ausführung von Diebstählen zu bewegen. — In der vergangenen Nacht stürzte der **sogenannte Klüberturn** aus dem 12. Jahrhundert in Znam ein, und zerstörte einige Baufluchtlinien; vier Personen wurden verführt, von denen bis jetzt eine geteilt wurde. — Eine Depesche aus Alexandria meldet eine **erschütternde, am 21. d. Mts. vorgefallene Katastrophe**. Der vor kurzem renovierte Turm der Hofsch. Muniair ist während des Gottesdienstes — das Gebäude war mit Anbänglichen dicht gefüllt — eingestürzt. Es werden fortwährend Leichen unter den Trümmern herausgehoben, die Zahl der Opfer soll nach Hunderten zählen.

— **Der Aetna-Ausbruch** ist schwächer geworden, jedoch werden noch fortwährend Steine ausgemorfen. Der glühende Lavastrom hat aufgehört, der westliche fließt weiter. Herfür wurden mehrere Bergarten; die Driftgesteine blieben ungeschädigt. — Nach einer Depesche aus Lapa in Bolivia **brannte das dortige Weisenhaus** ab; alle Insassen kamen um. — Aus Tiflis wird gemeldet: Unweit des Forts Alexandropol in Kaukasien wurde eine aus 34 mit Büchsen bespannten Wagen bestehende **Artillerie-Munitionskolonnen** vom Gewitter überrascht. Der Blitz schlug in die letzten 4 Wagen, der Inhalt **explodierte**. Von den Bebedungsmannschaften sind 20 Soldaten tot, 2 Offiziere lebensgefährlich verletzt. — Gegenüber der englischen Insel Man (im irischen Meer) **ging ein Dampfer** in Angst des Strandes unter. Der Sturm verjüngte jede Hilfebringung. Aus zwei Hilfsdampfer und das Rettungsboot eintreffen, fanden sie nur noch Trümmer. — Am 4. Juli waren bekanntlich in der Emmerage bei Bilm fünf Bergleute durch Schneemassend verführt worden. Zwei davon wurden nach 32 Stunden gerettet. Die übrigen drei wurden gestern Abend, also **nach 17 Tagen**, während deren sie nicht die geringste Nahrung genossen hatten, **lebend zu Tage gefördert**. Heute wohnten sämtliche Bergleute der Bede und der Umgegend einem Dankgottesdienste bei.

— Französische Blätter publizierten vor einigen Monaten eine Unterredung mit **Coison**, worin letzterer erklärte, er arbeite an einem **Lufftorpedo** für den deutschen Kaiser, womit man auf 50 Kilometer ganze Städte und Armeen vernichten könnte. Ein französischer Universitäts-Professor fragte bei Coison brisich an, es war er sei, daß er sein Genie in den Dienst Deutschlands „gegen die Freiheit“ gestellt habe. In einem vom 22. Juni datierten Antwortschreiben erklärt man Coison, daß zwar nicht der Lufftorpedo, aber die Nachricht hierüber erstanden sei, und daß er der Letzte wäre, um „den Feinden Frankreichs Beistand zu leisten.“ — Vielleicht ist diese Ruzipfheit des Erfinders, der in Deutschland allerorts die wärmste Gastfreundschaft und reelle Förderung gefunden, wieder eine Erfindung.

Zur Tagesgeschichte.

Braunschweig, 25. Juli. Die Schießübung in der Infanterieschießerie am Freitag war von einem unangenehmen Zwischenfall begleitet, über den folgendes berichtet wird: Gegen 12 Uhr mittags lag ein Geschöß vom Kalibersn. hoch über die Glasveranda des Hauses Mollstrasse 6 gegen die gegenüberliegende Wand, wo es platzte und durch die Größe eines Falsers zur Erde fiel. Der Vorfall, den mehrere Personen beobachtet hatten, ist der herzogol. Polizeidirektion angezeigt worden, und diese hat eine eingehende Untersuchung zugesagt.

Braunschweig, 26. Juli. Vor einigen Tagen mietete sich hier in eines der ersten Hotels ein Fremder ein, der sich **Konstant Campiglia Colonna d'Ornanno** als **Naccio** nannte, recht flott lebte, eine Reize von etwa 400 Mark machte und außerdem mehrere Keller um Geldbeträge anpumpete. Der Hotelbesitzer schöpfe Verdacht und zog bei der Polizei Erkundigungen über die Zahlungsfähigkeit seines Gastes ein. Die Polizei stellte fest, das derselbe sich auch in Harzburg während des diesjährigen Rennens aufgehalten, bedeutende Schulden gemacht, aber nicht bezahlt hat. Ebenfalls hat er es vor mehreren Jahren in Berlin gemacht.

Helmsfeld, 26. Juli. Ein hier auf Urlaub weilender Soldat vom 92. Inf.-Regt. hatte gestern Abend das Unglück, daß ihm von einem bisigen Pferde, an welchem er dicht vorüberging, eine Ohrmuschel vollständig abgehoben wurde. Ein schnell herbeigeholter Arzt nahm das Ohr, welches bereits von einem Inbude aufgepiekt und weitergeleitet war, wieder an.

Schöningen, 25. Juli. Ein elf Wochen alter Kind einer hier wohnhaften Arbeiterfamilie fand gestern

seinen Tod durch Giftm. In Abwesenheit der Mutter war die dreifache Schwester des Kindes mit dessen Marung betraut. Um das schreiende Schreckensschreien zu beruhigen, legte das Mädchen daselbst ins Bett und küßte in seiner Fürsorge förmlich Betrug auf die unruhige Kleine, daß dieselbe erstickte. Die zurückführende Mutter fand ihre Säuglings als Leiche. Obgleich fand die ärztliche Leichenschau fast, durch welche der Mordbestand festgestellt wurde.

Wanzenburg, 25. Juli. Der Sohn des Konditors Richard von hier, der auswärts Bezahlung ist, fand vor einigen Tagen auf dem Bahnhof in Halberstadt beim Aussteigen aus dem Zuge eine Brieftasche mit 6000 M., die er sofort abließ, ohne seinen Namen zu nennen. Derselbe ist erst später ermittelt, der Verlierer ist ein früher in Wanzenburg wohnender Graf W.

Osternied, 25. Juli. Am Vormittag Nachmittag hatte sich, wie die „Neu-Ztg.“ schreibt, ein bis jetzt unbekannter Mann in der Nähe der unterhalb des Berkers Wegüberganges befindlichen Brücke auf die Schienen der Sternick-Wasserleberener Bahn gelegt, wahrnehmlich um das zweifelhafte Vergnügen des Ueberfahrensmerkens zu genießen. Die betreffende Stelle war zu dem beabsichtigten Zweck ganz geeignet, da man vom Zuge aus den Dazwischenliegenden nicht auf größere Entfernung bemerken konnte. Es war deshalb, nachdem die Sachlage erkannt war, trotz Bremsens nicht mehr möglich den Zug zum Stehen zu bringen. Einmal umharrt wurde der Lebensmüde von den Schienenräumern der Lokomotive beiseite geschleudert. Als auf gegebene telegraphische Nachricht die Strecke abgegangen wurde, war der Mann bereits seines Weges weiter gegangen. Die wohl nicht auszubehelenden Verletzungen scheinen demnach nicht sehr schlimm zu sein.

Aus der Einberger Gaide, 25. Juli. Eine nicht nur für Sachverständige, sondern auch für den Laien interessante Thätigkeit wird zur Zeit auf der einige fünfzig Kilometer langen Linie von Uelzen über Hermannsburg nach Gelle entwickelt. Die Eisenbahn-Brigade ist mit der Herstellung einer mittelfrühigen Feldbahn beschäftigt. Die zur Bauung herangezogenen Mannschaften gehören nicht allein den beiden Eisenbahn-Regimenten in Berlin an, in welche auch eine sächsische und eine württembergische Kompagnie eingereicht ist, sondern es ist auch eine bayerische Eisenbahnkompagnie zur Teilnahme an der Uebung beordert worden, welche, wie auch die preussischen Truppenteile, in voller Kriegsrüstung erschienen ist. Die Leitung der Arbeiten ist einem Stabsoffizier der Eisenbahnbrigade übertragen. Seit 14 Tagen erfolgt die Anlieferung des erforderlichen Materials, und sieht man kleine Lokomotiven, Transportwagen, Schienen- und Schwellenstapel, Werkstätten, Depots, Badöfen, Kochanlagen, und was sonst alles zu einer kriegsgerechten Ausrüstung gehört. Mit der Herstellung des Planums wurde am 15. Juli begonnen, mit dem Strecken des Oberbaues am 18. Juli. Da täglich etwa 10 Kilometer Länge gelegt werden, so

streckte die ganze Linie von Uelzen über Hermannsburg bis Gelle bis Sonnabend, den 30. Juli, fertig zu stellen sein. Mit der Herstellung des Planums ist auch der Bau von Brücken in Angriff genommen worden; gestern konnte man bereits Bäche über die Gerabaustrübe bei Janen sehen sehen.

Hannover, 25. Juli. Mittheiler v. Heyden-Linden, der Richter unserer Herren-Richter, hat sich mit der Gräfin Maria Theresia von Westfalen verlobt. Die Braut des hannoverschen Königs-Alanen ist die Tochter des Grafen Joseph August v. Westphalen zu Füssenberg, dessen Name, wie die „Sportwelt“ sagt, zu den berühmtesten in der Geschichte unseres Herrscherstamms gehört. Ein Bruder der Braut, der als Colonelleutnant im Königs-Alanen-Regiment steht, hat sich als Herrrentier ebenfalls schon einen Namen gemacht.

Wollstein, 25. Juli. Im Altkloster brannten zwanzig Gebäude nieder. Eine Person verbrannte, zwei andere wurden schwer verletzt.

Weinigen, 25. Juli. Im Befinden der Gemahlin des Herzogs, die an Herzanzündung leidet, ist eine Besserung eingetreten. Auch des Herzogs Befinden ist besser geworden.

Wiesbaden, 25. Juli. Wie in hiesigen russischen Kreisen verlautet, hat sich die in Dresden lebende Gräfin von Komrod (Frau von Kolumine), bekannt durch ihre kurze romanische Ehe mit dem verstorbenen Großherzog von Hessen, mit einem jungen russischen Diplomaten verlobt.

Görlitz, 25. Juli. (Schl. Ztg.) Zu einem unfreiwilligen Ritt auf einem angezogenen Reiter, und zwar rückwärts, wurde der Revierförster Eufische in Tornersdorf gezwungen. Das wüthende Tier fuhr ihm durch die Beine und der Förster mußte eine kurze Strecke auf seinem Rücken aushalten. Der Reiter ging, als es dem Förster gelungen war, wieder auf die Füße zu kommen, sofort zum Angriff über, der um so gefährlicher war, als der Förster das Gewehr noch nicht wieder geladen hatte. Der hinzukommende Rittmeisterhofwart Martin streckte schließlich das Tier. **Wilhelmsheven, 25. Juli.** Die Korvette „Sophie“ ist nachjähriger Abwesenheit gestern wohlbehalten hier eingetroffen.

Olzburg, 25. Juli. Der Mörder des jungen Mädchens in Aghernholt ist in der Person des bei der Ausschachtung des Funke-Gesandten beschäftigten Arbeiters Alberts entdeckt worden. Alberts wurde verhaftet, wahrscheinlich ist Raube die Ursache des Mordes.

Wien, 27. Juli. Der Ort Malé in Südtirol ist durch ein Feuerschicksal fast gänzlich in Asche gelegt. Das Kapuzinerkloster mit seiner wertvollen Bibliothek ist ein Haub der Flammen geworden. Ein Mann fand bei dem Brande den Tod.

Paris, 26. Juli. Zu Neuil stürzte ein aufgeschlagenes Theater während der Vorstellung ein. Von 700 Zuschauern wurden 80 verletzt, doch keiner tödtlich.

Catania, 27. Juli. Am Aetna hat das Auswerfen von Steinen und die Rauchentwicklung zugenommen; das Gestein ist härter geworden, und der Regen dauert fort. In Mino wurde Montag ein Erdbeben verspürt.

Turin, 27. Juli. In der Gemeinde Riverosa (Provinz Turin) kam es infolge der gegen den Sindaco und die dortigen Aufseheren herrschenden Erbitterung zu erheblichen Unruhen, daß schließlich zur Wiederherstellung der Ordnung von den Waffeln Gebrauch gemacht werden mußte. Zwei der Unruhestifter wurden getödtet, einer schwer verletzt.

Kopenhagen, 27. Juli. Ein Erlass des Justizministers verbietet die Einfuhr von Lumpen und Habern aus dem ganzen russischen Reich.

Sofia, 27. Juli. Die Hinrichtung der im Veltshew-Prozeß zum Tode verurtheilten Milaroff, Karaginoff, Bogoff und Georgoff fand heute früh statt. Die Exekution erfolgte zwischenfalllos.

Gent, 26. Juli. Gelegenheitlich der am Samstag früh in der Domkirche von Bischof von Gent vorgenommenen Fahnenerhebung des antiozialistischen katholischen Arbeitervereins kam es von Seiten der dortigen Sozialisten zu gewaltthätigen Ausschreitungen. Die Sozialisten drangen nach dem Gottesdienst in das Vereinslokal der Antiozialisten ein, griffen diese thätlich an, zerrißen ihre neue Fahne in Fetzen, verunreinigten mehrere Personen schwer und wütheten, als die Polizei herbeieilte und mehrere Verhaftungen vorgenommen hatte. Die Aufregung ist infolge dieses Vorfalles außerordentlich groß in den Center-katholischen Kreisen, welche die Polizei der fahrlässigen Komplizität mit den Sozialisten beschuldigen.

New-York, 26. Juli. Gegen 1000 fremde Arbeiter nahmen gestern auf dem Carnegie'schen Werken in Homestead die Arbeit auf. Die Ausständigen drohen, die Führer der Güterzüge niederzuschleichen, welche Material nach den Werken transportieren würden. Im anständigen Gebiete ist Ruhe eingetreten und die Truppen sollen zurück gezogen werden.

Verfälschte schwarze Seide.
Man verdreht ein Wollfaden des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwante Verfälschung tritt sofort zu Tage; Reine, rein gefärbte Seide knirscht sofort zusammen, verdrückt bald und hinterläßt wenig Wasser von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spedit wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glänzen die Schweißlöcher weiter unten sehr mit Schwefel erstickt und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegenlicht zur ächten Seide nicht knirscht sondern knirscht. Bedrückt man die Asche der ächten Seide, so geräuscht sie, die der verfälschten nicht. G. Heinicke, Seidenfabrikant, (R. u. R. Hofl. in Jülich) verleiht gern Proben von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Rollen und ganze Güter vor und zu jeder Zeit.

Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Während der Gerichtsferien werden vom 1. bis 31. August d. J. wöchentlich nur an einem Tage, und zwar **Sonnabends**, Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und Verhandlungen in Grundbuchsachen vormittags von 10 bis 12 Uhr aufgenommen.
Bernierode, den 26. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.
Tapeten!
Naturseidtapeten von 10 Pfg. an,
Glanztapeten " 20 " "
Goldtapeten " 30 " "
in den schönsten neuesten Mustern.
Mustertafeln überallhin franco.
Gebrüder Ziegler, Minden
in Westfalen.

Paris 1889: Goldene Medaille.
„Unbezahlabar“
ist **Crème Grolich**
zur **Verjüngung und Verjüngung**
der **Haut.** Aufhebler gegen **Sommer- und Leberleide, Mittelst, Nervenröthe etc.** Preis 1,20 Mk. Großschiffe dazu 80 Pfg.
Erzeuger: J. Grolich in Brann.
Crème Grolich ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel. Käufliche in Parfümerie-, Droguenhandlungen und bei Friseurern.
Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schwenditz.
Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolich“, da es werthlose Nachahmungen gibt.

Billigste Bezugsquelle.
Marktstr. 16. Nur Marktstr. 16.
Empfehltes **Möbeln** aller Art, sowie **ganze Ausstattern** unter 2jähriger Garantie, **Kommoden**, eschen, nachbauen, madagen, poliert, furniert, von 15 M. an, **Sophas** von 30 M. an, **Bettstellen** gestrichen von 12 M. an, mit Matratze, Patentfeder, gutem Drell, von 27 M. an, eschen, polierte, furnierte **Stühle** von 3 M. an, **Sophasche, Spiegel, Schränke** aller Art, fertige **Betten** und **Bettfedern**.
Nur Marktstraße 16. H. Fuchs, Goslar.
Winter-Möbeln, Hüte von 50 Pfg. an. Ferner empfehle mich **Seren- und Knaben-Garderoben-Lager** zu noch nie dagewesenen Preisen, billiger wie jede fremde Konkurrenz, hochfeine **starke Knabenanzüge**, vorzügliche **Winterware**, von 2 M. 75 Pfg. an, **Seren-Anzüge** von 12 M. an, sowie **Arbeiter-Anzüge** und **Hosen** in Manchester und Engländer, **Leder- und Wandstiefel** von Knaben von 2 M. 25 Pfg. an.

Pensionat für Nervöse und Rekonvaleszenten
in **Oberlahnstein a. Rhein.**
Behandlung von allgemeiner **Nervosität, Hysterie, Neurasthenie, funktionellen Leiden, nervösen Lokalerkrankungen.**
Eröffnung der Saison im Mai.
Dr. Philipps.

Empfehlenswerth für jede Familie!
H. UNDERBERG - ALBRECHT'S
allein bester
Boonekamp of Maag-Bitter
K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.
Anerkannt bester Bitterliqueur!
25 Preis-Medailen. Gepründet 1846.

14. August-Pferde-Lotterie
zu **Marientburg (Westph.)**
Ziehung am **14. Septbr. 1892.**
Lose à 1 M., 11 Lose = 10 M., auch gegen Briefmarken empfängt und versendet das General-Debit
Berlin W.
Unter den Linden 3.
Jeder Bestellung sind 20 Pfg. für Porto und Gewinnliste beizufügen.
Der Verkauf der Lose erfolgt auf 1790 Wunzig auch unter Nachnahme.

Vom 1. Mai d. J. ab sind die
Hermanns- und die Baumannshöhle
bei **Rübeland im Harz**
an den Sonntagen von 9 bis 1 Uhr sowie von 2 bis 6 Uhr und an den Wochentagen nach Bedürfnis
elektrisch beleuchtet.
Die tiefste Etage der Hermannshöhle mit Höhlenbach und Wasserfall ist gleichfalls sichtbar und mit elektrischem Licht versehen, auch ist eine Ausstellung von in der Höhle gefundenen Knochen, nebst einem aus denselben hergestellten Skelett des Höhlenbären, sowie eine Sammlung von Erzen und Produkten der Harzer Werke, in einem eigens zu diesem Zweck in der Nähe der Höhlen errichteten Gebäude am 15. Mai eröffnet worden.
Harzer Werke zu Rübeland und Zorge.
Der Vorstand.

Lokales.

Die Heuernte ist in diesem Jahre bei uns im Allgemeinen eine mittelmäßige und sind die Preise daher stets im Steigen begriffen. Der Centner kostet jetzt zwischen 3,50 und 4 Mark.
Ein hiesiges Geschäft hat bei den vielen Butterverfälschungen, welche im Handel vorkommen, und im Interesse seiner Kundenschaft sich veranlaßt gesehen, die seit Jahren häufigen Butter analysiren zu lassen und ist von dem städtischen

chemischen Untersuchungsamte in Hannover folgendes Gutachten abgegeben worden:
„Die Untersuchung der dem städtischen chemischen Untersuchungsamte eingegebenen 2 Proben Butter hat folgendes Resultat ergeben:
1. Bayerische Seibutter, Z.-Nr. 19590: Weißliche Zahl Werth für den Gehalt an flüchtigen Säuren) 28,1, Fettgehalt 89,95 pCt., Wassergehalt 8,81 pCt.
2. Sibirienbutter, Z.-Nr. 19591: Weißliche Z. 3 fl (Werth für den Gehalt an flüchtigen Säuren) 29,7, Fettgehalt 90,40 pCt., Wassergehalt 8,56 pCt.

Auf Grund der vorstehenden Analyse resultate müssen beide Butterproben als rein und unterfalscht bezichtigt werden.
Dr. Schneider
Auf das heute Sonnabend Abend im Saanenischen Saale stattfindende Theater der Bernigeröder Kurhaus-Theater-Gesellschaft sei an dieser Stelle noch besonders hingewiesen mit dem Bemerkten, daß das zur Ausführung gelangende Stück: „Die berühmte Frau“ in dieser Woche in Bernigerode ebenfalls gegeben wurde und dort vielen Beifall gefunden hat.

Elbingerode, den 29 Juli 1892.

Bekanntmachung.

Die anhaltende große Hitze giebt Veranlassung, die Einwohnerschaft einmüthlich vor Vermeidung von Wasser aus der neuen Wasserleitung zu warnen. Es sind fortan alle Zapfhähne nach jedesmaligem Gebrauch sofort zu schließen und verschlossen zu halten.
Der Magistrat.
Gansf.

Elbingerode, den 28. Juli 1892.

Bekanntmachung

Am 24. d. Mts. ist auf der Straße an der hiesigen Apotheke eine Geldtasche mit Inhalt gefunden worden, welche vom rechtmäßigen Eigentümer bis zum 31. Oktober d. J. hier in Empfang genommen werden kann, andernfalls darüber als herrenloses Gut verfügt werden wird.
Der Hülfbeamte
des königlichen Landraths.
Kaske.

Elbingerode, den 27 Juli 1892.

Bekanntmachung

Dem § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 gemäß wird hierdurch veröffentlicht, daß die Urliste über die in der Gemeinde Elbingerode wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, eine Woche lang und zwar
vom 1. bis incl. 8. August d. J.,
von 8 bis 12 Uhr Vormittags,
im hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen ausliegt.
Etwasige Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Urliste können innerhalb der einwöchigen Frist schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Magistrat erhoben werden.
Der Magistrat.
Gansf.

Haus-Verkauf.

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Gastwirths Delmann zu Rothschütte werde ich das denselben gehörige, in Rothschütte belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, großem Stallgebäude und Hofraum, am
Sonnabend den 6. August d. J.,
Abends 7 Uhr,
in der Ernst Pappe'schen Gastwirthschaft daselbst u. ter den Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkaufen.
Elbingerode, den 28 Juli 1892
H. Kohrhaug, beid. Auktionator.

Feinsten Vläten-König in Tafeln hat abzulassen
G. Koch.

Das Gras von 2 1/2 Morgen Wiese ist auf dem Palme zu verkaufen.
Witwe Sacke.

Städtische Sparkasse

geöffnet:
Dinstags und Freitags, von 9-12 Uhr.

Schiedsamt:

Donnerstags, von 10-11 Uhr.
Eine gute Ziege will verkaufen
Glinz, Rothschütte.

Theater in Elbingerode,
im Saale des Herrn Saagen (Zum Ha:zfreund)

Direktion: Adolf Wagler.

Sonnabend, den 30. Juli:

2. Gastspiel des Bernigeröder Kurhaus-Theater-Ensembles.

Die berühmte Frau

Lustspiel in 3 Akten von Schönhan und Kadelburg.

Preise der Plätze:

An der Abendkasse: Sperrsig 1 25 Mark, Erster Platz 1 Mark, Zweiter Platz 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg.
Tageskasse: Sperrsig 1 Mark, Erster Platz 75 Pfg., Zweiter Platz 50 Pfg. in der Buchdruckerei nur bis 6 Uhr Abends.

Die Direktion.

„Wie läßt sich das Wetter vorausbestimmen?“

Einzig durch den „Hygrometer“, nämlich durch eine vegetabilische Wetteruhr. Dieses zeigt bereits 24 Stunden zuvor genau das Wetter an. Allerdings werden die Wetteruhren an vielen Orten angefertigt, aber nur die von **Richard Fürst, Frauendorf** Post Biskopin in Bayern, vereinigen die richtigen und interessanten Eigenschaften. Der Preis pro Stück ist unübertroffen billig, nämlich nur 11 Mark. Dieselbe in elegantem Gehäuse von Holz mit Glasdeckel 3 Mark.
Unentbehrlich für jedes Haus ist ein elegantes Schwarzwälder Wetterhäuschen Nr. 1, sehr niedlich aus Naturholz gebildet, lackirt, 20 cm hoch. Wenn die Frau aus der Thüre tritt, greibt es gutes, beim Mann schlechtes Wetter. Gebrauchsweisung bei dem Häuschen. Preis Stück 3,50 Mark, hochlegant mit Thermometer Stück 4,50 Mark.
Wetterhäuschen Nr. 2
in gleicher Ausstattung. Ein Eisenler dreht sich je nach der kommenden Witterung auf: „Schlecht“, „veränderlich“, „schön“. Stück 2,50 Mark hochlegant, größere Ausstattung Stück 3 Mark. Zu einem Geburts- oder Namenstag oder sonstigen Geschenk eignen sich meine berühmten Wetterhäuschen recht sehr.

Richard Fürst,

in Frauendorf 1., Post Biskopin a D., Niederbayern.

Das billigste Loos der Welt

wird allen anderen Lotterielosen vorgezogen, denn dasselbe ist in ganz Deutschland gesetzlich gestattet und hat **keine Risiken Jedes Loos gewinnt sicher.** Also kein Verlust des Einzuges, wie bei allen andern Lotterien.

„ächste Ziehung am 1. August 1892.

Gewinne:

3 mal	Fr. 600000
3 mal	300000
3 mal	60000
3 mal	25000
6 mal	20000
6 mal	10000
18 mal	6000
36 mal	3000
18 mal	2000
36 mal	1250
168 mal	1000
3300 mal	400

Deutsch gestempelte ottomanische
Eisenbahnloose
auf denen binnen Jahresfrist in sechs Ziehungen nebenstehende Gewinne fallen. Auszahlung aller Gewinne baar. — Gewinnlisten gratis. — Monatlich Einzahlung auf ein ganzes Originallos Mark 5. — 30 Pfg. Porto auf Nachnahme. — Prospekt kostenfrei.

Bank für Staatsloose
F. Stroedel in Konstanz.

Jedes Loos wird mit mindestens Fr. 400.— gezogen und in Gold à 72 pCt. (M. 230.—) prompt bez. ft.

Wer gut schlafen will.

entferne die lästigen Federbetten bei eintretender Hitze und laufe sich von den berühmten **Roemal-Schlafdecken à 3 M.** (seit 8-9 Wk. ein oder 2 Federn, dann schläft man gut. **Reckenniederlage von Herrmann, Breitenstraße 61 Stettin.**



Zommer-Verbedecken

aus feinem Drill, vorn zum Aufschlagen à 5 Wk.; lei-tere à 4 Wk. **Fliegen-Reddecken** für Pferde à 6 M. Kopf und Hals bedeckend.
Fert. **Centrepiane** 15 R., 20 R., 25 R lang 10-12 Fuß breit à 10 Wk., 15 Wk., 21 Wk.
2 Ctr. Getreide-Säcke à 90 Pfg
H. Herrmann, Deckenfabrik, Stettin.

Nur haare (Se) Gewinne. Keine Nichten!
Nächste Ziehung schon 1. August 1892.

Deutsch gestempelt in Höhe

Eisenbahnloose

Jährlich 6 Ziehungen.
Hauptpreise 3 mal à Fr. 600000,
3 mal 200000, 6 mal 60000
3 mal 25000, 6 mal 20000,
6 mal 10000,
18 mal 6000, 36 mal 3000,
18 mal 2000, 36 mal 1250,
168 mal 1000, 3300 mal 400.

Jedes Loos wird mit wenigstens 400 Gr. gezogen und in Gold à 72 pCt. (M. 230) prompt in Frankfurt ausbezahlt. Monatlich Einzahlung mit vollem Gewinnsrecht von jeder Ziehung an auf **1 ganzes Originallos Mark 5.** 30 Pfg. Porto a Nachn. einm. und Prop. gratis. Festungen umgeben arbeiten an die **Agentur J. Sawatzki, Frankfurt a. M.**

Die parteilose Berliner Tageszeitung
Deutsche Warte
kostet bei allen Postämtern für 2 Monate 67 Pf.

H. Bötz & Co.,
Waffenfabrikanten
Berlin, Friedrichstr. 208.
Berliner M. 5. - bis M. 75. - (Gesamtl.)
Teschlas (gröste Sortiments) Ge-
wehrr. M. 60 bis M. 50.-
Lehrwäpne im Geschenk geeignet
für Bolzen u. Kugeln M. 8. - bis M. 35.-
Jagdwäpne, Schrot- u. Kug. 14 bis 32: M.
Centralfeuer-Doppellatete im im Schuss
M. 84. - bis M. 250.-
3 Jähr. Garantie. Unausg. bereitwilligste
Nachnahme oder Vorauszahlung.
Hlusk. Preiselächer gratis u. franco.

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte
Bett- edern-Lager

Harry Huna in Altona bei Hamburg versendet zu freien gegen Nachnahme (nicht unter 100 Rfd.)
gute neue Bettfedern für 60 Pf das Pfd., vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Pf., prima Halbdaunen nur 1 M. 60 Pf., prima Ganzdaunen nur 2 M. 50 Pf. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereuungsfrei.
Sertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Zwickstoff auf 4 Felle gefüllt einschläfrig 20 u. 30 M. Zweifelschlaf 30 und 40 M.
Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Angerstein in Elbingerode.

Hierzu 1 Beilage.

Der Harz=Bote.

Amthches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 61.

Sonnabend, den 30. Juli

1892.

Feuer-Polizei-Ordnung.

(Fortsetzung.)

§ 14. Kein Privatmann darf mehr als 0,5 kg (1 Pfund) Schießpulver oder Feuerwerkskörper im Hause haben. Dieser Vorrat ist in einem feuerfesten, verschließbaren Raume, welcher nie mit Licht betreten werden darf, aufzubewahren.

§ 15. Anbetreff des Feilhaltens, der Aufbewahrung, Lagerung und des Transports explosiver Stoffe (Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörper etc.), ferner von Petroleum, Ligroin, Petroleumäther und ähnlichen flüssigen Mineralölen sind die Bestimmungen und Verordnungen der höheren Verwaltungsbehörde maßgebend und wird darauf ausdrücklich hingewiesen (vgl. Verordnung vom 9. September 1879 betr. den Verkehr mit explosiven Stoffen Amtsblatt Seite 289 ff. und Verordnung vom 4. Juni 1883 betreffend den Verkehr mit Mineralölen Amtsblatt Seite 878).

§ 16. Streichhündehalter und Phosphorfeuerzeuge müssen in den Verkaufslökalen in feuerfesten Behältern aufbewahrt werden.

§ 17. Das Abbrennen von Feuerwerken oder Festfräusen und Aufzüge mit Fackeln sind nur nach erhaltener polizeilicher Erlaubnis und unter strenger Beobachtung der für jeden Fall vorgeschriebenen Sicherheits-Maßregeln gestattet. Personen im Alter bis zu 18 Jahren ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern unterlagt.

Auf Straßen und Plätzen innerhalb der Stadt, in Höfen oder Hausgärten darf kein Feuer angezündet werden. Sollte ein besonderer Fall eine Ausnahme nötig machen, so ist die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen.

§ 18. Sped, Fleisch und dergl. darf nicht mit Papier umwickelt in den Schornstein gehängt werden. Größere Vorräte von Sped dürfen nur in vorrichtsmäßig angelegten Rauchkammern oder im Keller aufbewahrt werden.

§ 19. Jeder Hauseigentümer muß die Reinigung der Schornsteine seines Hauses in den folgenden Terminen durch den Bezirks-Schornsteinfeger oder den von diesen angenommenen Gehülfen geschehen lassen:

1) die gewöhnlichen bestimmbaren Schornsteine sind wenigstens viermal jährlich zu reinigen und zwar dreimal von Anfang Oktober bis Ende April in angemessenen Zwischenräumen und einmal im Sommer.

Ramine und Schornsteine, in welche zwei oder mehrere Feueröfen münden, sind mindestens achtmal jährlich zu reinigen und zwar jedesmal von Anfang Oktober bis Ende April in angemessenen Zwischenräumen und zweimal im Sommer. Dies gilt auch für Küchen-Schornsteine, in welche außer dem Küchenfeuer von zwei oder mehr Öfen der Rauch abgeleitet wird.

Schornsteine der Gewerbsfeuerungen der Bäder und Brauer sind alle vier Wochen, Schmelzschornsteine, welche bei ihrer Ausmündung 0,47 m ins Gevierte und darüber messen, sind, insofern nicht eine Ofen- oder Herdfeuerung in dieselben einmündet, nur alle sechs Monate und Schornsteine sonstiger Gewerbsfeuerungen (bei Fleischeren, Färbern, Seifenkochen u. s. w.) alle sechs Wochen zu reinigen.

2) Enge Schornsteindröhren Befestigung des vormaligen Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1854 und Polizeiverordnung vom 9. März 1877, betreffend Anlegung enger Schornsteindröhren sind wenigstens sechs Mal, bezuglichen Küchen-Schornsteine aber wenigstens achtmal jährlich zu reinigen.

§ 20. Die Jagdröhren der Deien müssen wenigstens alle vier Wochen, bei hartem Gebrauche noch öfters gereinigt werden.

§ 21. Erscheint es bei der besonderen Bauart eines Schornsteins oder bei der Art seiner Benutzung nach sachverständigen Ermessen zur Abwendung der Feuersgefahr erforderlich, daß die Reinigung noch häufiger wie in dem § 19 vorgeschrieben ist, erfolge, so kann die Ortspolizei-Behörde durch besondere dem Hauseigentümer zugunstellende schriftliche Verfügung die festgesetzten Schornsteinreinigungstermine verkürzen.

II. Abschnitt.

Heberwachung der Ausführung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

§ 22. Die Aufsicht auf die Befolgung der vorstehenden Vorschriften haben vier Feuergeheimere zu führen, welche auf den Vorschlag des Magistrats von der Ortspolizeibehörde ernannt und auf ihren Dienst vereidigt werden.

Die Namen der Feuergeheimeren sind in ortsbekannter Weise bekannt zu machen. Das Amt der Feuergeheimeren ist ein Ehrenamt,

von dessen Uebernahme nur die nach § 33 des Verfassungstatuts für die Stadt Elbingerode vom 28. Januar 1861 zur Ablehnung von Gemeindegliedern befugten Personen befreit sind.

Als Ersatz der Verfallenskosten bei Wahrnehmung seines Amtes erhält der Feuergeheimere eine jährliche Vergütung von 12 M. aus der Kämmererkasse.

Das Amt des Feuergeheimeren dauert zunächst 3 Jahre, ist aber für je 3 Jahre fortzuführen, sofern von dem Inhaber eine Kündigung vor Eintritt des letzten Vierteljahres der jeweiligen dreijährigen Dienstzeit nicht erfolgt. Zeigt sich der Feuergeheimere als unfähig oder macht er sich eines nach der gemeinen Meinung entzweifelnden Vergehens schuldig, so ist er durch die Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Magistrats zu entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

Die werkhätige Kameradschaft im deutschen Kriegerbunde.

Außer dem geistigen Bande, der Liebe zu Kaiser und Reich und der Erhaltung und Stärkung solbathätiger Tugenden, das der deutsche Kriegerbund für Hunderttausende alter Krieger darstellt, hat ihm ohne Zweifel die Pflege der Interessen, die Unterstüttung nothleidender Kameraden und die Sorge für die Hinterbliebenen viele Vereine zugeführt.

Als Korporation besitzt er ein Vermögen von mehr als eine Million Mark. Von seinen Wohlfahrts-Einrichtungen nennen wir zuerst die Unterstüttungskasse mit einem Stammkapital von 180,000 Mark. Von den 6,783 Vereinen des Bundes gehörten ihr 1881 3,138 an, die den geringen Betrag von 18 Pfennigen für den Kopf ihrer Mitglieder zu leisten haben. Gezahlt wurde 1891 aus der Unterstüttungskasse an frunkte erwerbsunfähige Kameraden in 1,766 Fällen 29,577 Mark. Ferner beziehen zwei große Stiftungen, eine Stiftung zum Gedächtnis des 70jährigen Dienstjubiläums Kaiser Wilhelms I., aus dem gleichen Jahre Kameradentritten in 357 Fällen 4003 Mark erhielten, und eine Stiftung zum Gedächtnis der goldenen Hochzeit des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta, die in 341 Fällen 3300 Mark gewährte. Insgesamt sind während der drei letzten Jahre 104,354 Ml. Unterstüttungen gezahlt worden.

Das Kriegerwaisenhaus Glücksburg in Rönthild ist mit 100 Jünglingen voll besetzt. In der Schule, der Hausarbeit und dem Handfertigkeitsunterrichte wird nach dem Geschäftsbericht für 1891 Nüchtes geleistet. Der Bau eines zweiten Waisenhauses, und zwar für katholische Kinder, ist im Werke; es soll in Ranzh in Schlesien für 50 Kinder unter einer Aufsicht der Kreisverretung von 7000 Mark zu den Baukosten errichtet werden. Die deutsche Kriegerrechtsankalt, durch die Mittel zur Versorgung



werden, bestand und die ung... An die... Da die... ausreic... sämtlic... henhäus... Verle... ge für... nen zu... ng von... n, wie... Stamml... ften, ... sind... lglieber... as Vor... des hat... n bereit... mariter... Krieger... Jahren... Bundes... herungs... ensjahre... der Ver... sicherungssumme erfolgt, beträgt 6 Monate, bei einer Beitragszeit von 6—12 Monaten wird $\frac{1}{3}$, bei 1—2 Jahren $\frac{2}{3}$ der Summe, bei längerer Beitragszeit die ganze Summe gewährt. Durch einen vom Minister des Innern genehmigten Nachtrag zu den Satzungen ist der Beitritt ganzer Vereine oder der Mehrzahl ihrer Mitglieder unter Erleichterung der Eintrittsbedingungen ermöglicht worden. Eine Anzahl Vereine sind bereits im Ganzen beigetreten. Das sind gewiß bedeutende materielle Leistungen. Mögen sie weiter gehen und den Bund in der Verfolgung seiner idealen Ziele stärken helfen!

4. In der am vorlechten Donnerstag abgehaltenen öffentlichen Sitzung des königlichen Amtsgerichts, Abteilung für Strafsachen, bei welcher Herr Amtsrat Schilling den Vorsitz führte und der die Herren Forstrat Roth aus Hasserode und Kaufmann Hahn aus Hfenburg als Schöffen bewohnten, kamen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Ein schon wiederholt vorbestrafter Arbeiter von hier steht unter der Anklage seinen Sohn in der Zeit vom 25. April d. J. ab bis jetzt 21 Tage nicht zur Schule geschickt resp. nicht zum Schulbesuch gehalten zu haben. Ihn traf deshalb eine Geldbuße von 42 M. oder 21 Tage Haft.

2. Ein Tapezierer aus Köschene stand unter der Anklage im Jahre 1891 einen dortigen Arbeiter 20 Pfund Pferdeohre aus einem Sopha herausgenommen und Seegras zum Umpolstern desselben verwandt zu haben. Der Angeklagte wurde wegen Unterschlagung zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt.

3. Einem Forstdiebstahls waren ein hiesiger Köstehändler und ein Arbeiter aus Hasserode angeklagt, doch wurden beide wegen Mangelnden Beweises freigesprochen.

4. Ein hiesiger Kutscher, der, weil er sein am Bahnhofskehendes Fuhrwerk verlassen ein Strafmandat erhalten hatte, hatte gegen dieses Widerspruch erhoben, zog denselben aber heute zurück.

5. Wegen Diebstahls wird ein hiesiger Arbeiter zu 1 Tag Gefängnis verurteilt.

6. Eine Witwe aus Elbingerode, die ihr Kind zum Betteln angehalten hat, wurde dafür mit 2 Tagen Haft bestraft.

7. Die Verhandlung wegen einer gleichen Anklage gegen einen Arbeiter aus Elbingerode wurde bis zum 4. August vertagt, da der Angeklagte nicht erschienen war.

8. Wegen Diebstahls von Nahrungsmitteln erhält eine Witwe aus Elbingerode eine Geldbuße von 5 M. oder 2 Tage Haft.

9. Ein hiesiger Dachdecker war angeklagt, am 7. Juni d. J. sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht aus der Wohnung einer hiesigen Witwe entfernt, sowie ruhestörenden Lärm erregt zu haben. Er wurde schuldig befunden und deshalb wegen des Hausfriedensbruchs zu einer Geldbuße von 15 Mark oder 5 Tagen Gefängnis, wegen des ruhestörenden Lärms zu 9 M. oder 3 Tagen Haft verurteilt.

10. Ein wegen Sachbeschädigung angeklagter Schuhmacher aus Köschene wurde freigesprochen.

11. Ein pensionierter Solomotivführer aus Hasserode stand unter der Anklage am 14. April d. J. einen hiesigen Moller mit einem Belie verlegt zu haben. Der Angeklagte will gerechtfertigt sein und nicht wissen, daß er das Belie gebraucht hat. Die sehr umfangreiche Beweisaufnahme ergab die Schuld des Angeklagten und wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

12. Ein Adergehülfe aus Altenrode ist angeklagt, am 12. Mai d. J. ein Mädchen aus Altenrode beleidigt und sie bedroht zu haben. Er ist geständig und wird zu einer Geldbuße von 15 Mark oder 3 Tagen Gefängnis verurteilt, auch wird der Beleidigten das Recht zugesprochen, das Urteil durch einmaliges Einreden in die „Weniger oder Zeitung und Intelligenzblatt“ auf Kosten des Angeklagten zu veröffentlichen.

13. Ein hiesiger Kaufmann hatte ein Strafmandat erhalten, weil er am 15. Juni d. J. den Schlamm aus der Gasse vor seinem Hause nicht entfernt hatte, er hatte hiergegen Widerspruch erhoben. Das Gericht verurteilte ihn zu 1,50 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Haft.

14. Ein Schultrabe aus Köschene, der des unberechtigten Fischens geständig ist, wird mit einem Verweise bestraft.

15. Ein erhobener Widerspruch gegen ein Strafmandat wurde zurückgezogen.

16. Ein hiesiger Brauer und seine Frau sind angeklagt, erlicher des unberechtigten Jagens und letztere der Beischäfte, sie werden dafür mit 2 resp. 1 Tag Gefängnis bestraft. Ein in diesem Falle der Heferei angeklagter Köschener wurde freigesprochen.

17. Die Verhandlung einer auf heute vertagten Anklage gegen einen hiesigen Kaufmann und einen hiesigen Seitenbedeckter fiel aus, da der angeklagte Seitenbedeckter erkrankt ist.

18. Ein Rentier aus Köschene ist angeklagt, durch Belen seines Bundes die nächtliche Ruhe gestört zu haben. Auf die Anklage der gestörten Nachbarn war er vom Amts-vorsteher mit 3 Mark gestraft, hatte jedoch hiergegen Widerspruch erhoben. Heute erfolgte seine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 10 Mark oder 2 Tagen Haft.

19. Ein Schußfeger aus Danzig, der, wie wir der Zeit mitteilen, hier Juchprellerei verübt hat, wurde zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

20. Eine Beleidigungssache fiel aus.